



Antwort zur Anfrage Nr. 1312/2026 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
**Kosten, Zustand und bilanzieller Status des eingelagerten Inventars der Volkshochschule
Mainz (DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Lagerung und Zeitplan: ○ *Seit welchem konkreten Monat/Jahr sind die Möbel und Einrichtungsgegenstände der vhs Mainz in den Containern eingelagert?*

Seit August 2022

○ *Für welchen Gesamtzeitraum war diese Zwischenlagerung ursprünglich kalkuliert, und bis wann soll diese nach aktuellem Planungsstand der GWM andauern?*

Der Ursprungsauftrag umfasst zunächst ein Jahr. Aufgrund der aktuellen Situation des instandzusetzenden Brandschutzputzes kann z. Zt. kein genauere Zeitraum benannt werden.

2. Kosten der Containerlagerung: ○ *Welche Gesamtkosten sind der Stadt Mainz bzw. der GWM seit Beginn der Einlagerung bis heute durch die Bereitstellung, Miete, den Transport sowie die Instandhaltung und Sicherung der Lagercontainer entstanden?*

Rund 110.000,-- Euro

○ *Mit welchen monatlichen laufenden Kosten ist bis zum vollständigen Abschluss der Sanierungsmaßnahme weiterhin zu rechnen?*

Da der Abschluss der Maßnahme aktuell nicht exakt terminierbar ist, kann z. Zt. keine genauere Angabe gemacht werden.

3. Zustand und Witterungsschutz: ○ *Wann fand die letzte Vor-Ort-Überprüfung des Zustands des eingelagerten Inventars durch die Verwaltung oder beauftragte Dritte statt, und was war das Ergebnis?*

Die sachgemäße Einlagerung liegt in der Verantwortung der beauftragten Firma.

Die Firma hat Anfang des Monats auf Nachfrage bestätigt, dass die Einlagerung nach wie vor ordnungsgemäß erfolgt.

○ *Welche konkreten Schutzmaßnahmen (z. B. Belüftungskonzepte, Entfeuchtung, Schädlingsbekämpfung) wurden ergriffen, um das Mobiliar vor feuchtigkeits- und temperaturbedingten Schäden im Container zu schützen?*

s. 3.

4. Wertverlust und außerplanmäßige Abschreibungen: ○ *Welcher Anteil des eingelagerten Inventars ist durch die Lagerung unbrauchbar geworden oder hat einen erhebli-*

chen Substanzverlust erlitten?

Der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) ist nicht bekannt, dass das Inventar unbrauchbar geworden ist oder einen erheblichen Substanzverlust erlitten hat.

- **In welcher Höhe mussten oder müssen Gegenstände aus diesem Grund außerplanmäßig abgeschrieben bzw. aus den Büchern (Anlagenbuchhaltung der Stadt/GWM) ausgebucht werden?**

Bislang erfolgten keine außerplanmäßigen Ausschreibungen, da die Lagerung ordnungsgemäß erfolgt.

- **Wie hoch bemisst sich der verbliebene Buchwert bzw. der geschätzte Gesamtschaden?**
Siehe oben.

- 5. Wiederbeschaffungskosten und Haftung:**
- **Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Neuanschaffung von Mobiliar, das aufgrund von Lagerungsschäden nicht mehr in den sanierten Räumlichkeiten genutzt werden kann?**

Siehe 4.

- **Greift bei eingetretenen Schäden eine Versicherung bzw. eine Regressforderung gegenüber beauftragten Logistik-/Lagerdienstleistern, oder verbleibt der finanzielle Schaden vollständig bei der GWM?**

Schäden sind seitens der Firma bis zu 158.000 € versichert.

Mainz, 8.9. 2026

gez.

Ludwig Holle

Beigeordneter